



Stadt
Gronau

Haushalt 2024

Einbringung des Entwurfs in den Rat am
13. Dezember 2023

Herzlich
willkommen!



Haushalt 2024

Es wird im Haushaltsjahr 2024 ein Jahresergebnis erwartet in Höhe von

-15.019.497€

Haushaltsausgleich vorhanden? Ja, denn:

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, solange der erwartete Fehlbetrag im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2027 über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Diese Bedingung wird erfüllt.

Fazit:

- ➡ Der Haushalt 2024 gilt als (fiktiv) ausgeglichen.
- ➡ Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu erstellen.

ABER:

- ➡ Konsolidierungsanstrengungen müssen intensiviert werden, um dem Ergebnis- und Liquiditätsproblem in den Folgejahren zu begegnen.

Gesamtergebnisplan 2024



Stadt
Gronau

Ergebnisübersicht in Euro	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	144.130	150.355	175.512
Ordentliche Aufwendungen	153.748	172.733	185.971
Ordentliches Ergebnis	-9.618	-22.378	-10.459
Finanzerträge	9.861	2.366	2.547
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.089	5.000	7.107
Finanzergebnis	7.772	-2.634	-4.560
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.846	-25.012	-15.019
Außerordentliche Erträge	268	11.426	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	268	11.426	0
Jahresergebnis	-1.578	-13.586	-15.019



Faktencheck

- 1) Wegfallende Isolierungsmöglichkeit ab 2024 ff.:
(Corona- und Ukraine Krise)
- 2) Strukturelle Lücke ab 2024: ca. 30 Mio. Euro p.a.
- 3) Minimalkonsolidierung zur Vermeidung eines
Haushaltssicherungskonzepts ca. **16 Mio. Euro** p.a.
- 4) Ausgleichsrücklage wird dennoch spätestens im Jahre
2027 verbraucht sein



Ursache(n):

Jahrelange strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen

Beispiel a) Kinder-, Jugend-, Familienhilfe (Produktbereich 06)	31 Mio. Euro p.a. Defizit
Beispiel b) Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03)	12 Mio. Euro p.a. Defizit

Werte vor 10 Jahren (2014) zum Vergleich:

<i>Beispiel a) Kinder-, Jugend-, Familienhilfe (Produktbereich 06)</i>	<i>15 Mio. Euro p.a. Defizit</i>
<i>Beispiel b) Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03)</i>	<i>6 Mio. Euro p.a. Defizit</i>

Verschlechterung:
22 Mio. Euro
jährlich



Ursache(n):

Es findet in NRW eine weitreichende Umlagefinanzierung der überörtlichen Sozialhilfeträgerschaft durch die kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen statt.

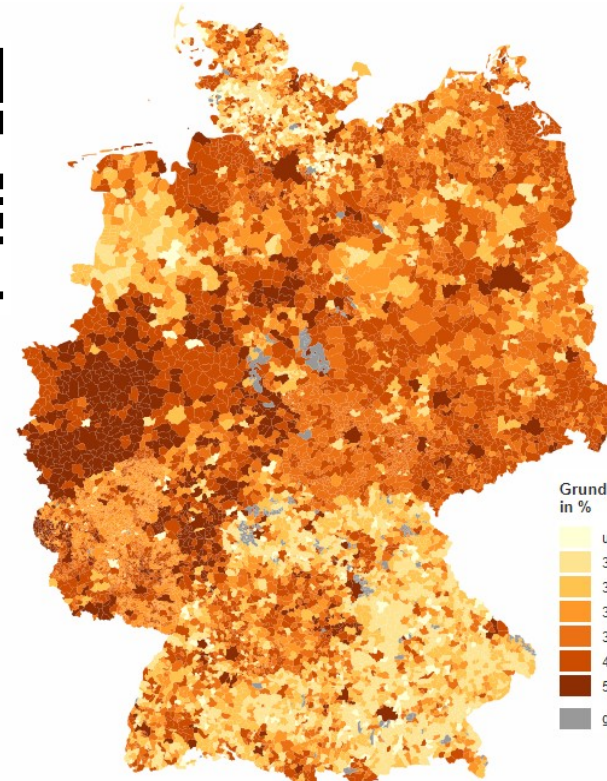
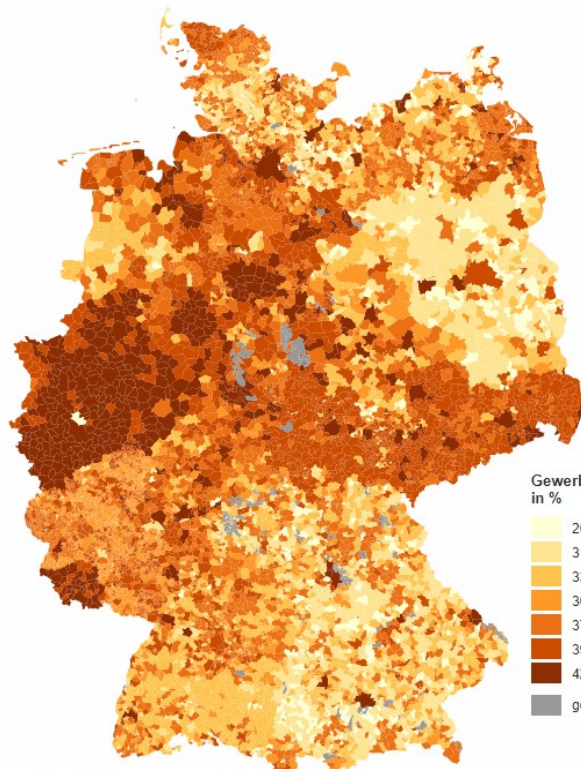
Herleitung:

- a) Die Landschaftsverbände sind Träger der überörtlichen Sozialhilfe: § 1 AG-SGB XII NRW.
- b) Defizitabdeckung über die Landschaftsumlage: § 22 LVerbO NRW, die von den kreisfreien Kommunen und Kreisen zu zahlen ist; keine eigene Steuererhebung.
- c) Durchreichung der Defizite durch die Kreise an die kreisangehörigen Kommunen mittels Kreisumlage: § 56 KrO NRW; keine eigene Steuererhebung.

Nachrichtlich: In Niedersachsen ist das Land beispielsweise selbst Träger der überörtlichen Sozialhilfe und auch selbst steuererhebend in Abgrenzung zur Refinanzierung der Kommunen.

Wirkung(en):

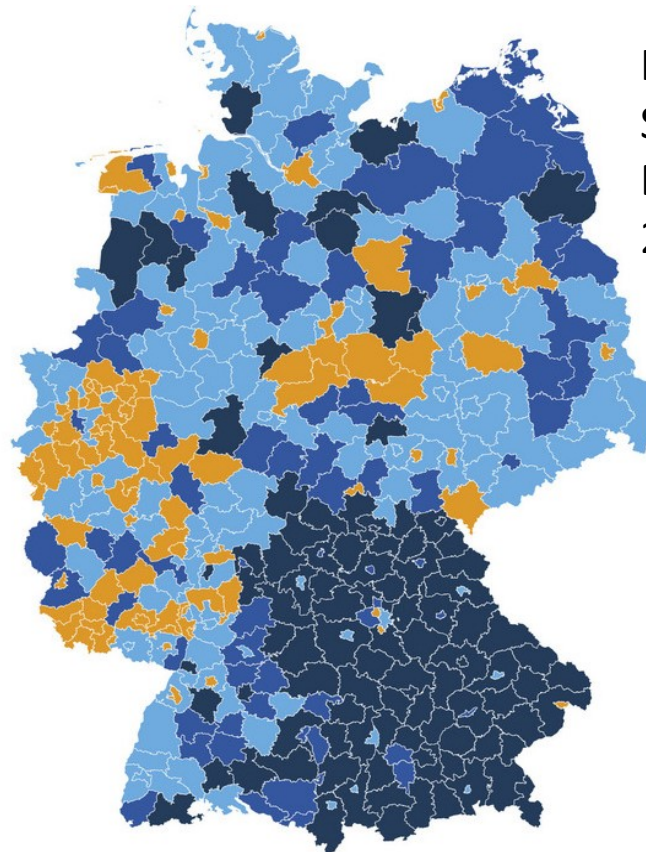
Die kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen „am Ende der Nahrungskette“ erhöhen ihre Realsteuern. Dies trifft insbesondere auf NRW im Bundesvergleich zu:





Wirkung(en):

Die kommunalen Sachinvestitionen in NRW sind im Bundesvergleich unterdurchschnittlich:



Kommunale
Sachinvestitionen je
Einwohner im Jahre
2021 in Euro



Quelle:
Bertelsmann
Stiftung

Weitere Ursache(n):

- Die anhaltend (notwendige) investive Tätigkeit der Stadt Gronau verursacht aufgrund der negativen Entwicklung am Zinsmarkt prognostische Zinsaufwendungen im zweistelligen Millionenbereich je Jahr.
- Notwendige Investitionen vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und dem Umstand „Stetig wachsende Stadt Gronau“.

Kritische Fragestellung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung: Was können und wollen wir uns künftig leisten?



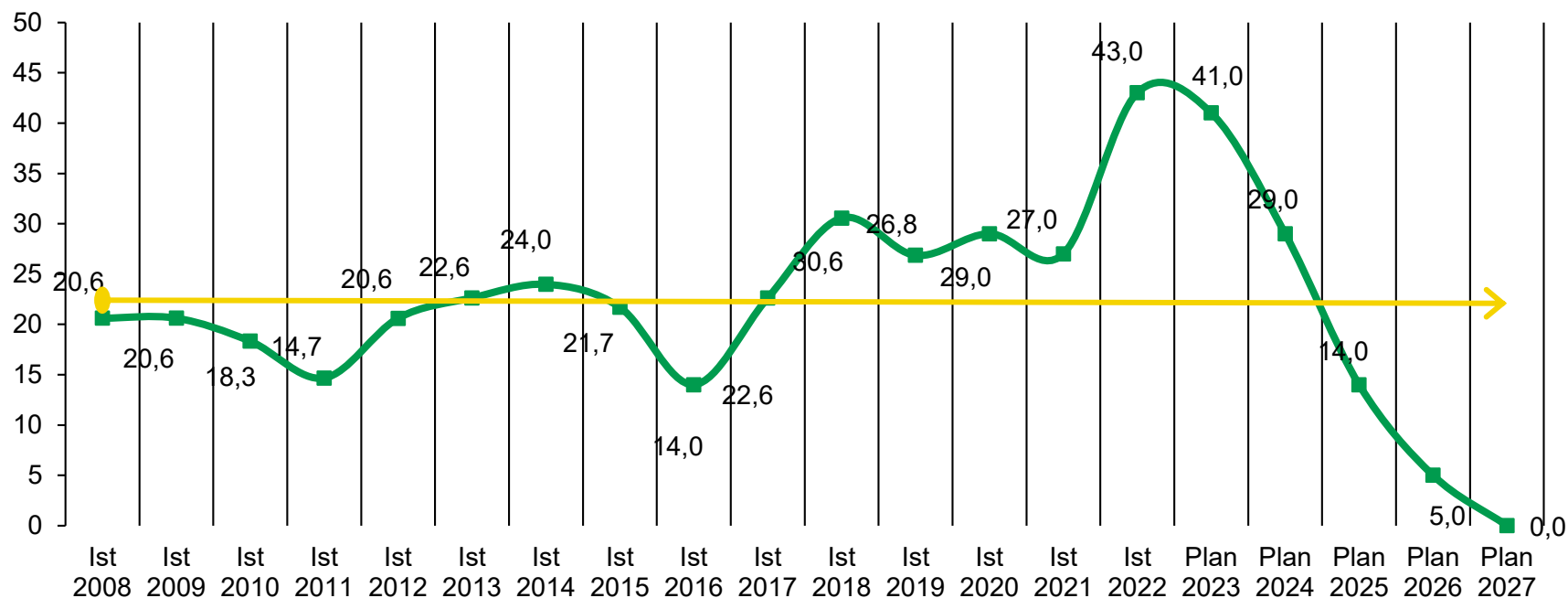
Haushaltsentwurf 2024: Ertragsseitige Defizitbegegnung

Minimaler Ausgleich = „fiktiver“ Ausgleich = 16 Mio. Euro je Jahr

- Grundsteuerhebesatz A verdoppeln von 247 % auf 494 %;
Mehrertrag ca. 123 T€
- Grundsteuerhebesatz B verdoppeln von 479 % auf 958 %;
Mehrertrag ca. 8,4 Mio. €
- Gewerbesteuerhebesatz anheben um 50 Punkte
von 417 % auf 467 %; Mehrertrag ca. 7,4 Mio. Euro je Jahr.

Langjährige Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31.12. des Jahres nach Ergebnisberücksichtigung

Mio.€





Beabsichtigte Vorgehensweise:

- Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 erfolgt nach aktuell gültigem Haushaltsrecht.
- Einbringung eines „fiktiv“ ausgeglichenen Haushaltsentwurfs.
- Während der politischen Haushaltsvorberatung: evtl. Anwendung neuer Haushaltsausgleichskriterien nach Änderung der KomHVO.
- Während der politischen Haushaltsvorberatung:
Berücksichtigung weiterer (anderer) Konsolidierungsvorschläge.

Exkurs: Veränderungen im kommunalen Haushaltsrecht geplant



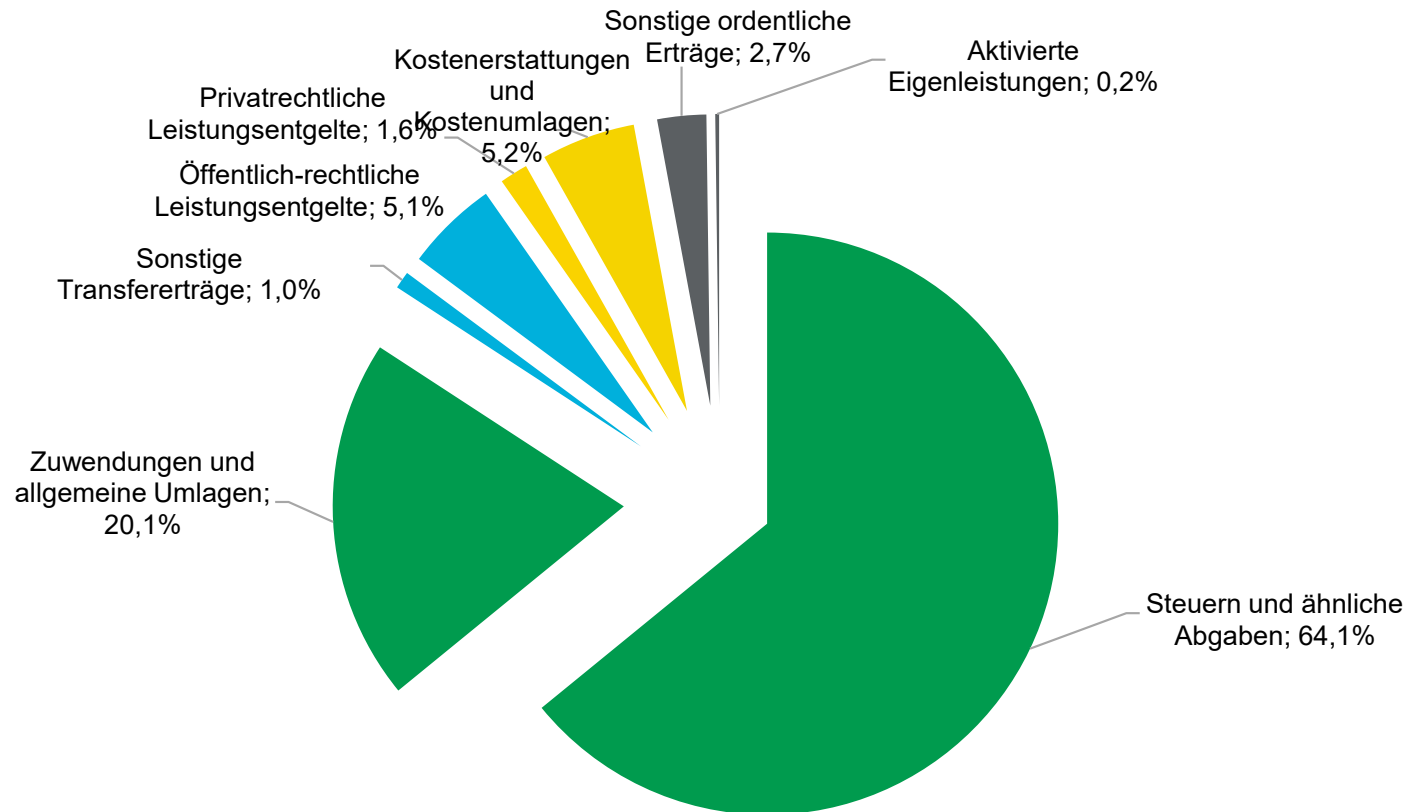
Stadt
Gronau



- Möglichkeit des Abzugs eines globalen Minderaufwands von 2 % des ordentlichen Aufwands,
- Neben der Ausgleichsrücklage dient auch die Allgemeine Rücklage dem Haushaltsausgleich, wobei nur das Planergebnis des Haushaltsjahres zur Bewertung des Ausgleichs herangezogen wird,
- Möglichkeit eines jährlichen Verlustvortrags maximal 3 Jahre in Folge,
- Sowohl ein Verlustvortrag als auch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage führen zu einer Genehmigungspflicht des Haushalts durch die Kommunalaufsicht,
- Die Kommunalaufsicht darf im Rahmen der Genehmigungsprüfung die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verlangen,
- „Neues“ wie „altes“ Recht: Lediglich die ausschließliche Verwendung der Ausgleichsrücklage führt zu einer Genehmigungsfreiheit (= nur Anzeigepflicht) des Haushalts.

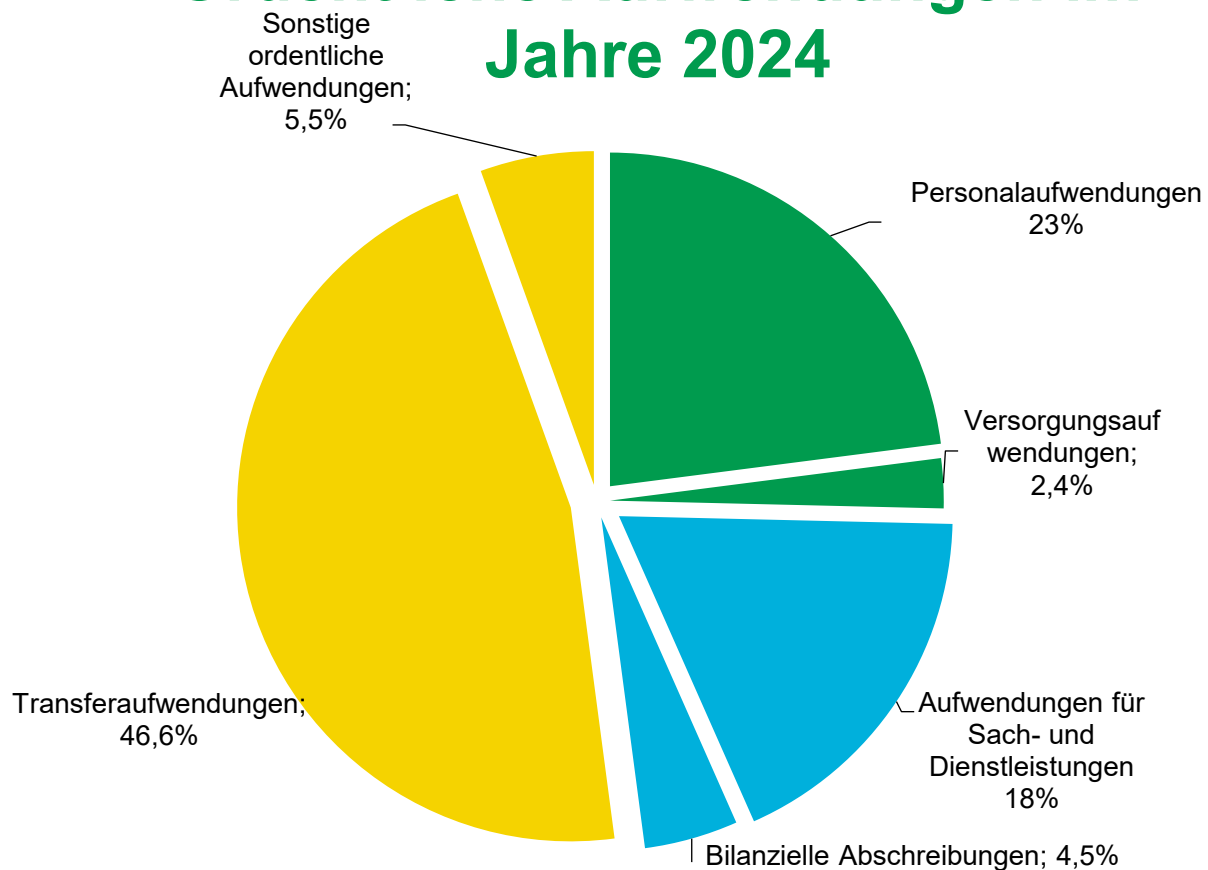


Ordentliche Erträge im Jahre 2024



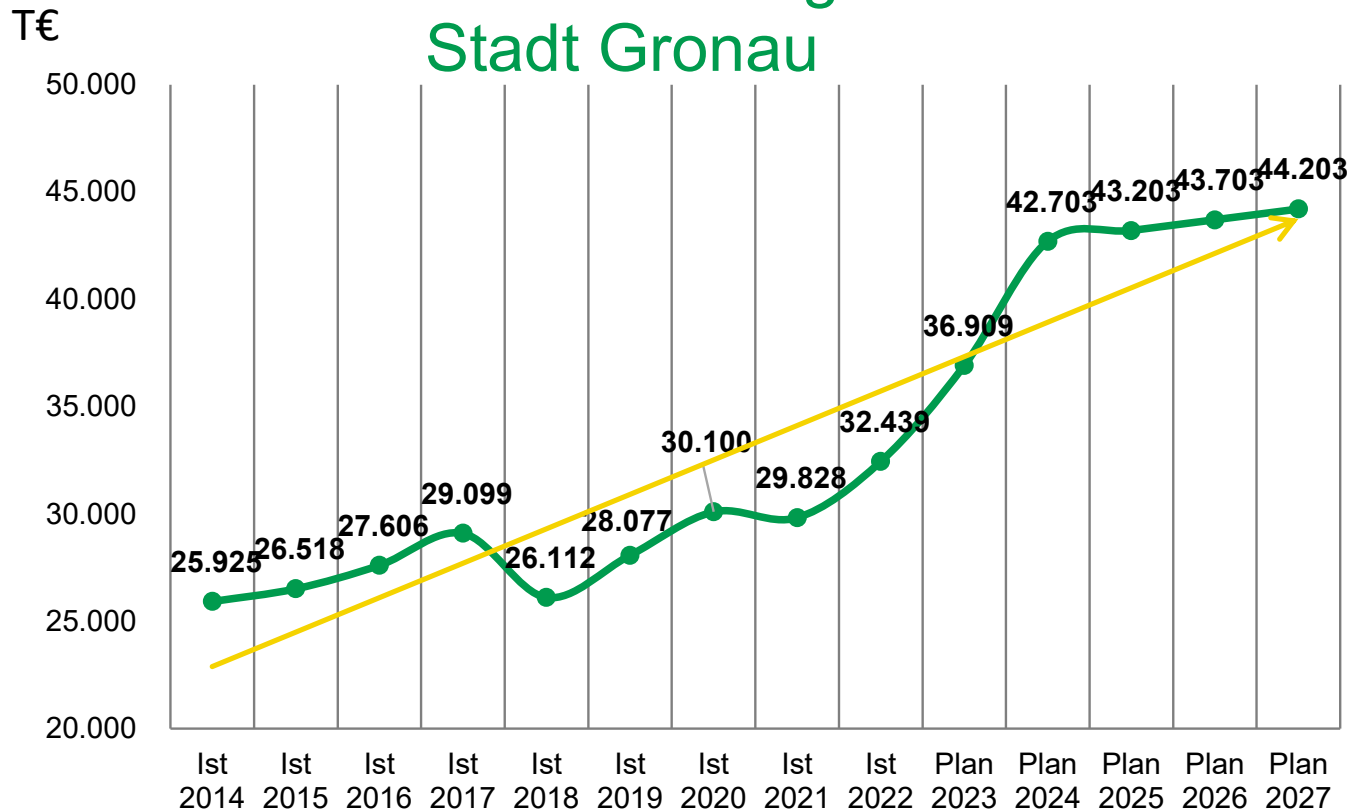


Ordentliche Aufwendungen im Jahre 2024



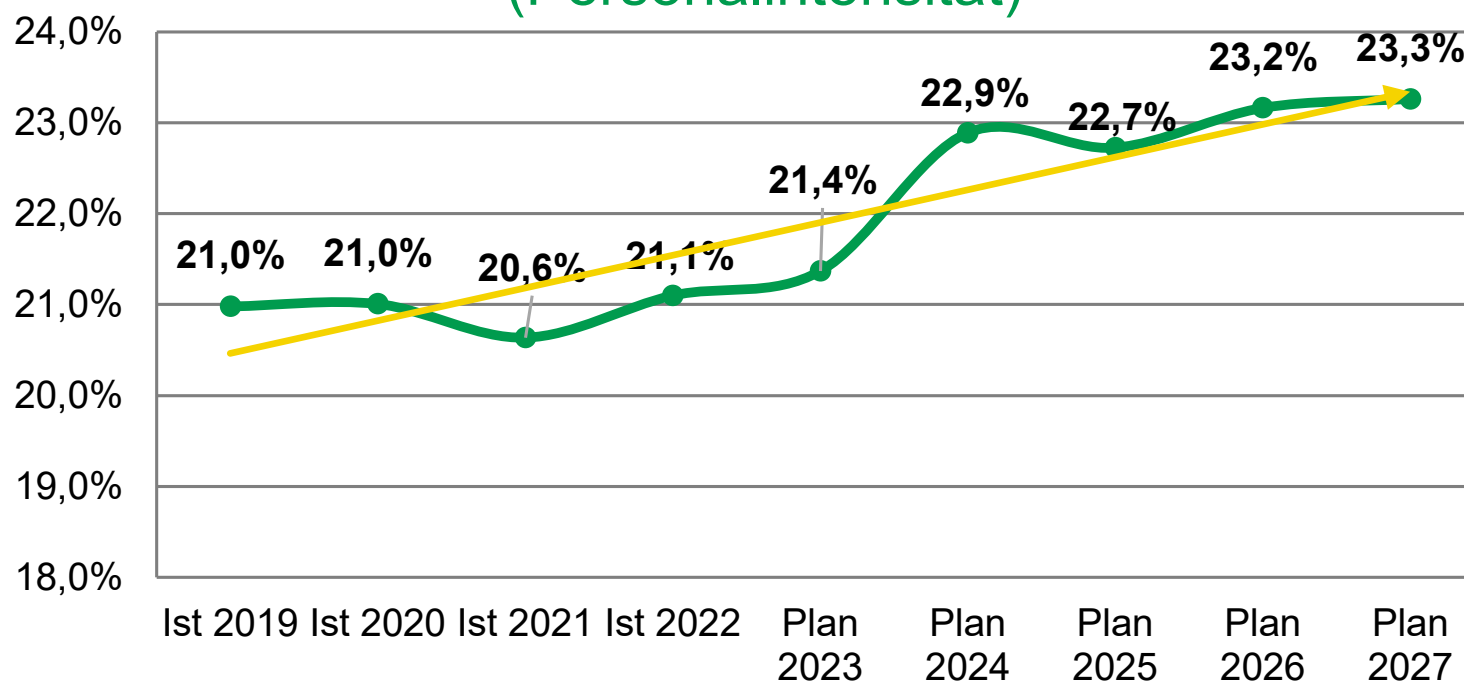


Personalaufwendungen der Stadt Gronau



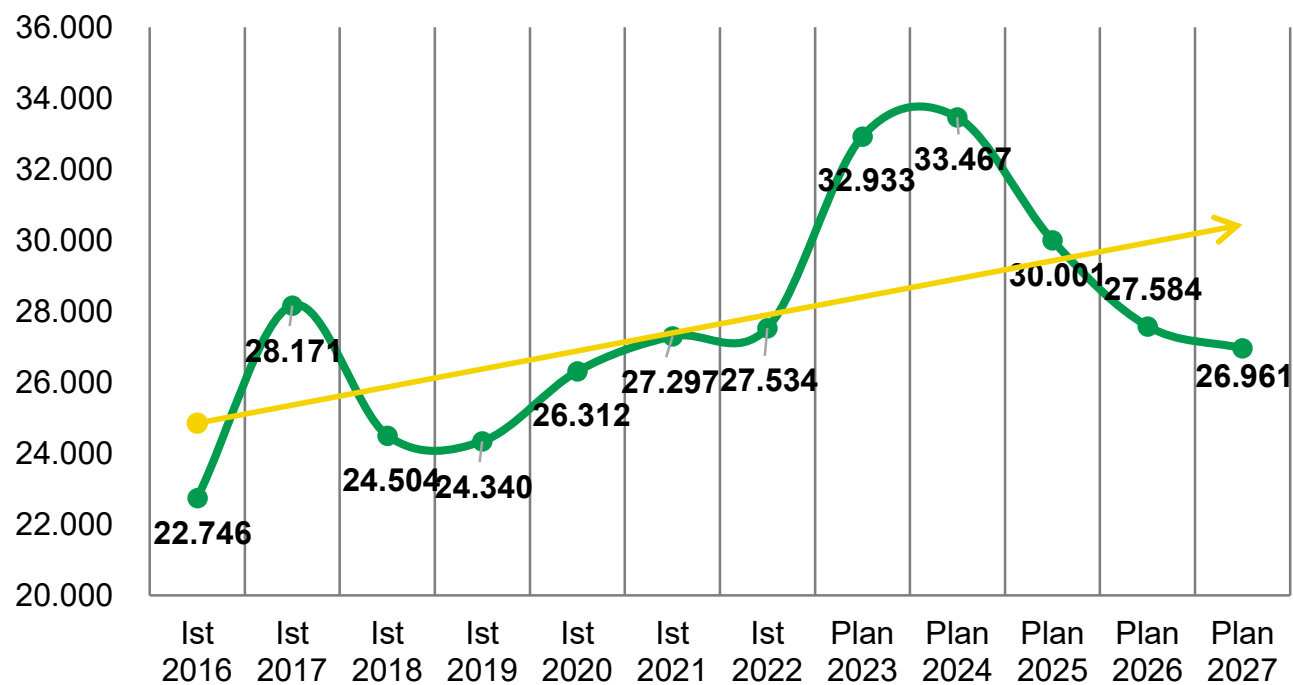


Verhältnis der Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität)



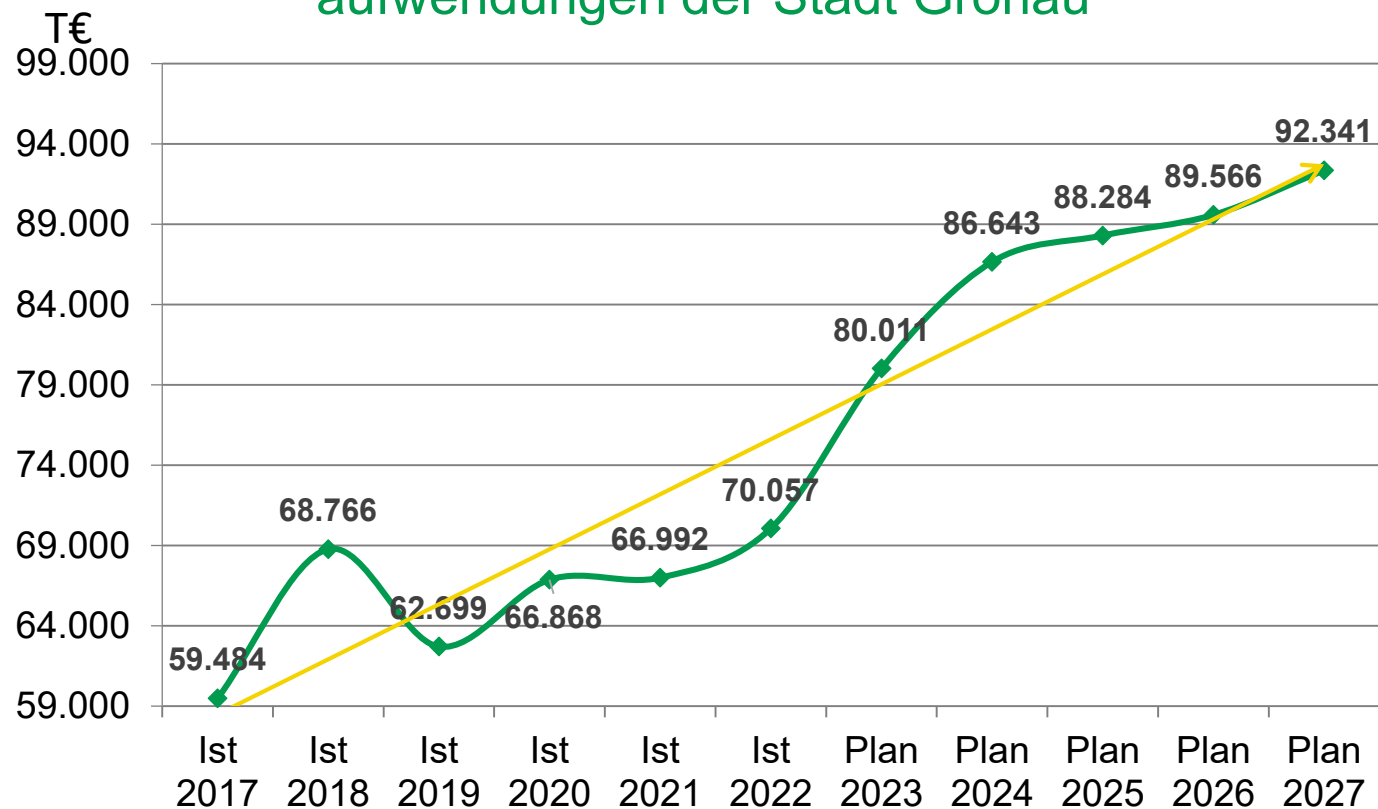


T€ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen





Entwicklung der zu leistenden Transferaufwendungen der Stadt Gronau





Stadt
Gronau

Investitionen



Wesentliche Investitionen im Jahr 2024 (Auszug)

▪ Neubau eines Rathauses (inkl. VE = 5.000 T€)	13.300 T€
▪ Attraktivierung der Innenstadt (inkl. VE = 3.000 T€)	7.300 T€
▪ Werner-von-Siemens-Gymnasium – Erweiterung (inkl. VE = 2.000 T€)	7.000 T€
▪ Erwerb von unbebauten Grundstücken	6.000 T€
▪ Sanierung der Sporthalle an der Gasstraße (inkl. VE = 1.600 T€)	5.600 T€
▪ Fridtjof-Nansen-Realschule, investive Kernsanierung	5.400 T€
▪ Neubau einer Grundschule im Stadtwesten (inkl. VE = 2.000 T€)	5.400 T€
▪ Attraktivierung des Dreiländersees (inkl. VE = 1.700 T€)	4.000 T€
▪ Martin-Luther-Schule (OGS-Anbau)	3.500 T€
▪ Baumaßnahme Ochtruper Str. 1. Bauabschnitt (inkl. VE = 2.500 T€)	3.500 T€
▪ Erweiterung der Bernhard-Overberg-Schule (inkl. VE = 1.500 T€)	3.000 T€
▪ Erweiterung der Buterlandschule (inkl. VE = 1.945 T€)	1.945 T€

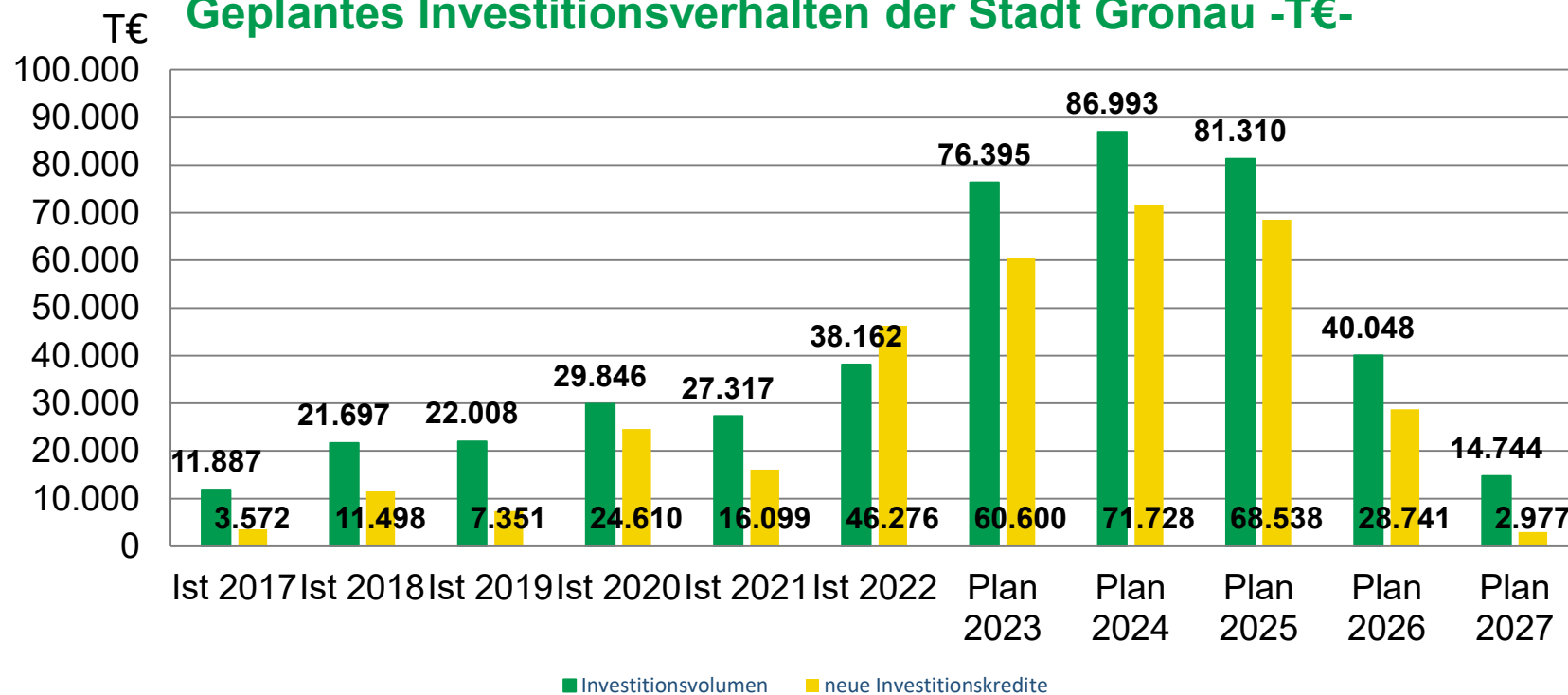


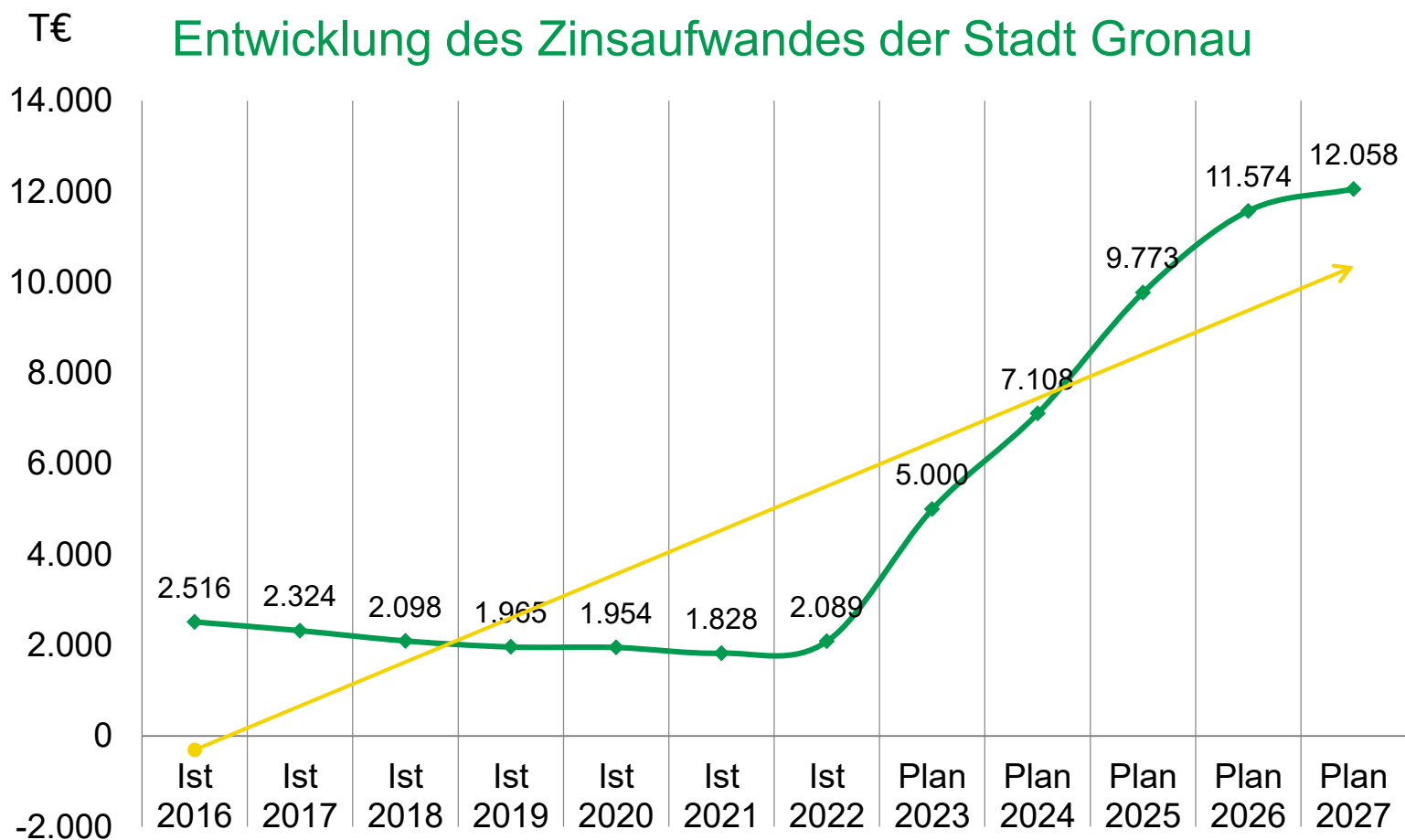
Stadt
Gronau

Finanzierung



Geplantes Investitionsverhalten der Stadt Gronau -T€-







Stadt
Gronau

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie
noch Fragen?

Gibt es
Anmerkungen?